



Änderung der Wassergebühren

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. 11. 2015 beschlossen, dass ab 1.1.2017 die Wassergebühren gemäß § 71, Abs. 2a der Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. wertgesichert werden.

Die Indexsteigerung ab 1.1.2017 beträgt 0,9 %.

Der Kubikmeterpreis für Wasser beträgt ab 1. 1. 2017 netto € 1,9776

Das Wasser aus Hydranten beträgt ab 1. 1. 2017 netto € 3,0573 pro Kubikmeter

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. 12. 2016 beschlossen, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2015 festgesetzte Indexsteigerung bei der Wassergrundgebühr für das Jahr 2017 nicht angewandt wird. Die Wassergrundgebühr ab 1.1.2017 wird von bisher netto € 40,-- pro Jahr auf netto € 44,-- pro Jahr angehoben.

Ab 1.1.2018 wird die Wassergrundgebühr gemäß § 71, Abs. 2a der Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. wertgesichert.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Emanuel Pfeifer

angeschlagen am: 21.12.2016

abgenommen am: